

EDITORIAL ■ Neues aus der Sektion



Liebe Leserin, lieber Leser,

Ich hoffe, dass Sie das neue Jahr gut begonnen haben und wünsche Ihnen viel Erfreuliches und Gutes im 2015.

Unserer Sektion bringt 2015 grosse Herausforderungen. Unter anderem sind wir als Unternehmen gefordert, mit praktisch gleichbleibenden Mitteln neue Anforderungen zu bewältigen. Da ist Kluges Abwägen und Prioritäten setzen von der Führungsebene her gefordert. Es braucht aber auch die entsprechenden Mitarbeiter/innen, die über fundiertes Fachwissen verfügen und die Aufgaben in ihrem Bereich in einer grossen Selbständigkeit ausführen und gleichzeitig das Unternehmen als Ganzes wahrnehmen und stützen. Unsere Sektion ist in der glücklichen Lage, über solche Mitarbeitende zu verfügen. An dieser Stelle danke ich im Namen des Sektionsvorstandes allen Mitarbeitenden unserer Geschäftsstelle für ihr grosses Engagement für unsere Mitglieder und die anregende und gute Zusammenarbeit! Um in unseren Aufgaben erfolgreich zu sein, brauchen wir aber auch Sie, unsere Mitglieder! Ohne Ihre Informationen und ohne Ihr Mitwirken können wir im Einsatz für gute Arbeits- und Anstellungsbedingungen und faire Löhne nur halb so viel ausrichten. Deshalb richten wir in unserer Sektion ein Gefäss für den regelmässigen Austausch unter Ihnen und uns ein (lesen Sie mehr dazu auf Seite 4).

Gemeinsam sind wir stark.
Gemeinsam erreichen wir unsere Ziele!

Herzlich

Regina Soder
Präsidentin SBK+pflegezürich
ZH/GL/SH

Kanton Zürich: Endlich höhere Vergütungen für Nacht-, Schicht- und Pikettdienst

Die Löhne für das Personal des Kantons Zürich hinken der allgemeinen Lohnentwicklung hinterher. Die ausstehenden Teuerungsrückstände kommen noch dazu. Streng genommen schrumpft der Lohn.

Auch bei den Zulagen wurde auf Kosten des Personals gespart: Eine Anpassung an die Teuerung, so wie sie in § 57 Abs. 1 lit. c in der Vollzugsverordnung vorgesehen ist, wurde seit dem 1. Juli 1999 nie vorgenommen.

Es wäre an der Zeit, endlich einen Ausgleich zu schaffen:

Für das Personal, das unter dem **kantonalen Personalgesetz und dessen Verordnungen steht**, hat der Regierungsrat beschlossen, die Teuerung bei den Zulagen auszugleichen.

Die für die Zeit von 2000 - 2013 **aufgelaufene Teuerung von 9,5 %** wurde auf den 1. Januar 2015 wie folgt berücksichtigt:

Vollzugsverordnung	Art des Dienstes	Betrag alt pro Std./Fr.	Betrag neu pro Std./Fr.
§ 132 Abs. 1	Nacht, Sonntags- und Schichtdienst	5.25	5.75
§ 133 Abs. 3	Pikettdienst, Präsenzdienst	2.75	3.00
§ 133 Abs. 3	Pikettdienst, Bereitschaftsdienst	1.60	1.75

Diese Verbesserungen sind grundsätzlich eine gute Nachricht.

Allerdings gibt es doch noch einen Wermutstropfen:

Die Gesetzesänderung wurde den Arbeitnehmerverbänden nicht zur Vernehmlassung unterbreitet um die Positionen und die Überlegungen der organisierten Mitarbeitenden einzuholen. Vielmehr hat der Regierungsrat einfach entschieden. Wir hoffen sehr, dass dieses Vorgehen einmalig ist und setzen uns dafür ein, dass dies in Zukunft unterlassen wird.

LangzeitSchweiz: Ein neuer SBK-Fachverband

Mitte letzten Jahres musste der Fachverband curahumanis leider in Liquidation gehen. Aus der Überzeugung, dass die Langzeitpflege und -betreuung einen zunehmend wichtigeren Stellenwert im Gesundheitswesen einnimmt, haben einige ehemalige Vorstandsmitglieder von curahumanis in enger Zusammenarbeit mit dem SBK am 3.12.2014 einen neuen Verband mit dem Namen LangzeitSchweiz gegründet. Damit soll die Lücke in der Verbandslandschaft, nämlich die der Langzeitpflege und -betreuung, geschlossen werden.

Mitglied können alle in der Langzeitpflege tätigen Pflegepersonen werden, welche über einen Abschluss auf Sekundarstufe II oder Tertiärstufe verfügen.

Bis zur ersten Generalversammlung am 12. März 2015 wird der Verband von einem Übergangsvorstand geführt in welchem unter anderem Regina Soder Mitglied ist.

Mehr Informationen zu diesem Verband finden Sie auf unserer Homepage.

Inhalt

- 1 Editorial
Neues aus der Sektion
- 2 Neues aus Bund + Kanton
- 3 In eigener Sache
- 4 Sozialpartnerschaft
- 5 Lohnberatung
- 6-8 Bildung:
Neue Kursangebote unserer Sektion
- 9 2 Seiten einer Medaille:
Beruf +Angehörigenpflege
- 10 In eigener Sache
- 11 Vermietung Seminarraum
- 12 Stellenportal
Öffnungszeiten
Impressum

Neues aus Bund und Kanton

Registrierung im Nationalen Gesundheitsberuferegister NAREG

Ab 1. Januar 2015 werden Fachhochschultitel, die im Rahmen des Verfahrens «nachträglicher Erwerb des Fachhochschultitels NTE-FH» erworben werden, im Nationalen Gesundheitsberuferegister NAREG erfasst.

Es handelt sich dabei um folgende Fachhochschultitel:

- Dipl. Physiotherapeutin FH/Dipl. Physiotherapeut FH
- Dipl. Ergotherapeutin FH/Dipl. Ergotherapeut FH
- Dipl. Hebamme FH/Dipl. Entbindungspfleger FH
- Dipl. Ernährungsberaterin FH/Dipl. Ernährungsberater FH
- Dipl. Pflegefachfrau FH/Dipl. Pflegefachmann FH (mit Aufnahme des Verfahrens).

Die Schweizerische Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren (GDK) hat die Aufgabe der Registrierung mittels Leistungsauftrag dem Schweizerischen Roten Kreuz (SRK) übertragen. Die Gebühr für die Registrierung wurde vom Vorstand der GDK auf CHF 130.– festgelegt. Das SBFI (Staatsekretariat für Bildung, Forschung und Innovation) wird im Rahmen des Verfahrens NTE (nachträglicher Titelerwerb) den nachträglich erworbenen Fachhochschultitel vor dem Versand der Verfügung beim SRK registrieren lassen. Die Gebühr für die Registrierung wird vom SRK in Rechnung gestellt.

Masterplan Bildung Pflegeberufe vor dem Abschluss

Bund, Kantone und Organisationen der Arbeitswelt haben den Masterplan Bildung Pflegeberufe 2010 ins Leben gerufen, um die Zahl der inländischen Ausbildungsabschlüsse zu erhöhen.

Die bildungspolitischen Ziele des Masterplans Bildung Pflegeberufe wurden zu einem grossen Teil erreicht. Die inländischen Abschlüsse in der beruflichen Grundbildung steigen an, auf der Tertiärstufe werden die Anstrengungen fortgesetzt. Grundlagen für die Förderung der betrieblichen Ausbildungsplätze stehen zur Verfügung, die Pflegeberufe sind in die Bildungssystematik integriert. Mit dem Bundesratsauftrag zur Erarbeitung der Botschaft zum Gesundheitsberufegesetz und der Inkraftsetzung des Nachträglichen Erwerbs des

Einführung des NTE im Bereich Pflege (Nachträglicher Erwerb des Fachhochschultitels NTE-FH)

Per 1. Januar 2015 tritt die Verordnung zum nachträglichen Erwerb des Fachhochschultitels (NTE) mit der Regelung des NTE für den Bereich Pflege in Kraft und seit Mitte Januar sind auch die notwendigen Formulare online.

Allerdings sind die Bedingungen äusserst restriktiv: Direkt berechtigt sind Pflegefachleute mit einem schweizerischem Pflegediplom und einer höheren Fachausbildung Stufe 2 (HöFa II). Pflegefachpersonen mit einer HöFa I benötigen neben einer zweijährigen Berufserfahrung zusätzlich ein Nachdiplomstudium auf Hochschulstufe im Umfang von mindestens 200 Lektionen oder 10 ECTS.

Pflegefachpersonen, die die Bedingungen erfüllen, können nun nachträglich den Fachhochschultitel (Bachelor) beantragen mittels Gesuchsformular unter www.gsk-titel.ch

Achtung: Das SBFI (Staatsekretariat für Bildung, Forschung und Innovation) nimmt nur Gesuche mit dem entsprechenden Gesuchsformular entgegen.

Fachhochschultitels in Pflege wurden zwei weitere Meilensteine erreicht.

Die Arbeiten können Ende 2015 wie vorgesehen abgeschlossen werden. Ein Schlussbericht wird einen Überblick bieten über die erzielten Resultate und aufzeigen, welche Themen von den zuständigen Partnern über den Abschluss des Masterplans hinaus weiterverfolgt werden.

Quelle: Masterplan Bildung Pflegeberufe, Newsletter Januar 2015



Modulare Weiterbildung für Fach- und Führungspersonen im Gesundheitswesen
individuell – flexibel – zielorientiert

www.careum-weiterbildung.ch

careum Weiterbildung

Management-Apéros
23.03.15 / 20.04.15 / 11.05.15

In eigener Sache

37. Hauptversammlung der SBK-Sektion ZH/GL/SH

Datum: 17. März 2015, 18.45 – 21.00 Uhr,
Apéro ab 18.15 Uhr
Ort: Geschäftsstelle SBK ZH/GL/SH
Sonnenbergstrasse 72, 8603 Schwerzenbach

Traktanden:

1. Wahl der Stimmezähler/innen
2. Genehmigung der Traktandenliste
3. Genehmigung des HV-Protokolls vom 20. März 2014
4. Bericht der Präsidentin über das Verbandsjahr 2014
5. Genehmigung des Jahresberichtes 2014
6. Genehmigung des Revisionsberichtes, der Jahresrechnung 2014, Entlastung des Vorstandes
7. Genehmigung des Budgets 2015
8. Ausblick auf das Verbandsjahr 2015
10. ev. Anträge
11. Dank und Verabschiedungen
12. Wahlen
13. Verschiedenes

Wir bitten um Anmeldung unter: info@sbk-zh.ch
oder 043 355 30 40

Generalversammlung «pflegezürich»

Datum: 27. März 2014, 17.30 Uhr bis 18.15 Uhr
Apéro ab 18.15 Uhr
Ort: Geschäftsstelle SBK ZH/GL/SH
Sonnenbergstrasse 72, 8603 Schwerzenbach

Traktanden:

1. Wahl der Stimmezähler/innen
2. Genehmigung der Traktandenliste
3. Genehmigung des GV-Protokolls vom 23. März 2011
4. Bericht der Präsidentin über das Verbandsjahr 2014
5. Genehmigung des Jahresberichtes 2014
6. Wahl der Revisoren
7. Genehmigung des Revisionsberichtes 2014 und der Jahresrechnung 2014, Entlastung des Vorstandes
8. Genehmigung des Budgets 2015
9. Ausblick auf das Verbandsjahr 2015
10. ev. Anträge
11. Dank und Verabschiedungen
12. Wahlen
13. Verschiedenes

Wir bitten um Anmeldung unter: info@sbk-zh.ch
oder 043 355 30 40

Kantonsratswahlen vom 12. April 2015: Unterstützen Sie Frau Christiane Ilg-Lutz!

Unsere Lohnberaterin Frau Christiane Ilg-Lutz wurde von ihrer Partei, der EVP, für die Kantonsratswahlen nominiert. Frau Ilg-Lutz setzt sich seit Jahren gezielt und mit Erfolg für gute Arbeits- und Anstellungsbedingungen und faire Löhne ein. Sie verfügt über langjährige Erfahrung als Arbeitnehmer-Vertreterin, früher bei der Gewerkschaft syna, seit 2013 bei uns und sie war mehrere Jahre Arbeitsrichterin.

Seit rund einem Jahr ist Frau Ilg-Lutz Präsidentin des Gemeinderats Dietikon und Fraktionspräsidentin ihrer Partei.

Bitte unterstützen Sie Frau Ilg-Lutz mit Ihrer Stimme am 12. April 2015. Danke!



Mitglieder werben Mitglieder

Werben Sie ein neues Mitglied und stärken Sie damit unsere Sektion SBK ZH/GL/SH und pflegezürich!

Wir schenken Ihnen einen ganzen Tag Erholung im Erlebnisbad Alpamare in Pfäffikon/SZ.

Melden Sie sich bitte bei uns: Telefon 043 355 30 40



Sozialpartnerschaft

**Statt zuzuschauen und zähneknirschend unzureichende Ergebnisse akzeptieren zu müssen:
Machen Sie mit bei unserem neuen Informationsgefäss «Soundboard»!**

Gestalten sie Ihre berufliche Zukunft aktiv selber mit.



Ruth Lehmann

Niemand weiss es besser als die Menschen die in Gesundheits-Institutionen mitarbeiten: Das Gesundheitswesen hat sich in den letzten Jahren gewaltig verändert. Und ein Ende des Wandels ist noch lange nicht abzusehen.

Einen wesentlichen Einfluss auf diesen Wandel haben die demografische Entwicklung sowie die Notwendigkeit, die medizinische Versorgung der Bevölkerung nicht nur auf dem bestehenden hohen Qualitätsniveau zu halten sondern weiter anzuheben. Auch die Aus- und Weiterbildungen entwickeln sich parallel dazu.

Leider verlaufen die arbeitsvertraglichen Bedingungen nicht mit der gleichen Geschwindigkeit: Von den Mitarbeitenden wird vielerorts, ohne ausreichende Kompensation, deutlich mehr verlangt.

Dadurch kommen Mitarbeitende zunehmend unter beruflichen und persönlichen Druck. Dies erfahren wir an unserer Geschäftsstelle tagtäglich durch zahlreiche Anfragen und das Verlangen nach Beratungsgesprächen.

Die Arbeitgeberseite arbeitet stetig daran den Optimierungsprozess voran zu treiben. Das ist ihre unbestreitbare wirtschaftliche und politische Aufgabe. Für die Mitarbeitenden und deren Vertretung durch den SBK liegt die Schwierigkeit darin, den Fokus zu halten auf die

Entwicklungen, die oft in grosser Eile durchgesetzt werden. **Solche Prozesse sind nicht selten begleitet von arbeitsrechtlichen Komplikationen und möglicherweise versteckten Verschlechterungen für die Mitarbeitenden, die qualitativ sehr gute Arbeit leisten und wenig Zeit haben, sich um arbeitsrechtliche Spezifikationen zu kümmern.**

Die Illusion, man könne jeweils auf individueller Ebene gute Lösungen finden, bleibt eben Illusion. Die Arbeitgeber sind gut organisiert. Neue Arbeitszeitmodelle, die – aus welchen Gründen auch immer – wenig durchgedacht erscheinen und nicht unbedingt zu Gunsten der Mitarbeitenden sind, verbreiten sich rasch durch die Arbeitgeberorganisationen.

Nur im SBK-Berufsverband organisierte Fachpersonen können hier wirkungsvoll mitgestalten. Ein einzelner kann wenig bis gar nichts ausrichten. Es besteht sogar die Gefahr, dass er überrollt oder ersetzt wird.

Der Bedarf an Austausch unter den Arbeitnehmenden ist stark gestiegen. Zu diesem Zweck richten wir – der SBK ZH/GL/SH – für diesen Austausch ein Gefäss, bzw. ein Soundboard ein. Dazu suchen wir Mitglieder, die interessiert sind an einem solchen

Austausch und aktiv attraktive Arbeitsbedingungen mitgestalten möchten. Die Mitglieder des Soundboards treffen sich mindestens zwei Mal jährlich und arbeiten konkrete Vorschläge aus, die sich umsetzen lassen. **Im Sektionsgebiet hören die Regierungsvertreter auf den SBK. Wir rasseln und pfeifen nicht ergebnislos vor den Toren: wir werden empfangen und erreichen in aller Stille in direkten Gesprächen sehr viel für unsere Mitglieder. Aktuelles Beispiel: die optimalen Bedingungen für die Freiberuflichen!**

Das Soundboard wird aus erster Hand informiert, wenn wichtige Vorlagen und Ereignisse eintreffen. Meistens geht es um Gesetzesänderungen, die für das Personal und dessen Arbeitsplätze von Bedeutung sind. Zum Beispiel läuft derzeit eine Revision hinsichtlich der Arbeitszeitbestimmungen bei der Stadt Zürich. Auch sind weitere Sparmassnahmen bei der Stadt Winterthur vorgesehen und die IPW und das Kantonsspital Winterthur sollen privatisiert werden.

Die Teilnahme an solchen Soundboards bringt den Teilnehmenden viel: Sie sind involviert in die neuesten Begebenheiten und haben Zugang zu neuesten und nicht überall erhältlichen Informationen. Ausserdem er-

halten sie wichtige Hinweise über ihre Rechte und deren praktische Anwendung im Alltag.

Hier eine kurze Auflistung von Institutionen, bei denen weitreichende Entwicklungen mit bedeutenden Folgen im Gange sind und die Arbeitnehmenden gut darauf achten müssen, dass die bestehenden guten Arbeitskonditionen nicht durch Abwarten und Zusehen unter die Räder kommen:

- IPW und Kantonsspital Winterthur
- Universitätsspital Zürich
- Zürcher Stadtspitäler
- Alterszentrum Adlergarten Winterthur
- Spital Bülach
- Privatkliniken in der Stadt Zürich

Wir hoffen, dass dieser Aufruf Ihr Interesse findet und freuen uns auf Ihre Rückmeldung an:

Unsere Geschäftsstelle info@sbk-zh.ch oder ruth.lehmann@sbk-zh.ch.

Herzlichen Dank.

Im Frühling beenden viele zukünftige Pflegefachfrauen und -männer ihre Ausbildung. Neben der Suche nach einem neuen Arbeitsplatz stellt sie sich die Frage wie viel Lohn man als Frischdiplomierter/r nun verlangen kann.

Allgemein:

Verschiedene Gegebenheiten sind zu berücksichtigen:

- Wo bewerbe ich mich, in einer öffentlich- oder privatrechtlichen Institution?
- Bei einer öffentlich-rechtlichen Institution müssen Sie wissen, ob das kantonale oder das kommunale Lohnsystem massgebend ist (Kanton Zürich, Stadt Zürich oder Gemeinde).
- In einem privat-rechtlichen Betrieb wird oft das kantonale Lohnsystem, manchmal mit betriebs-spezifischen Varianten, angewandt.

Ausschlaggebend ist jedoch immer die Funktion für welche Sie angestellt werden. In zweiter Linie werden das Alter, eventuelle Erfahrungen als Fachfrau/-mann Gesundheit, Pflegassistent/in usw. berücksichtigt. **Eine Rolle spielt auch das betriebliche Lohngefüge und nicht zuletzt Ihr Verhandlungsgeschick.**

Das Lohnsystem des Kantons Zürich hat 29 verschiedene Lohnklassen, wobei jede Lohnklasse in zwei Anlauf-Stufen und 29 Lohn-Stufen (Total 31 technische Stufen) aufgeteilt ist. Die Lohnklasse (LK) beschreibt in diesem System

die Funktion der Anstellung. Die Lohnstufe (LS) bemisst sich nach den individuellen Faktoren wie Alter, anrechenbare Erfahrung, Qualifikationen/Mitarbeiterbeurteilungen, Verhandlungsgeschick, betriebliches Lohngefüge bzw. betriebliche Möglichkeiten usw. Der Monatslohn wird dreizehnmal ausbezahlt und ergibt den Jahreslohn, welcher die Grundlage für den Stundenlohn ist.

In der Stadt Zürich ist die Lohnskala in 18 Funktionsstufen (analog LK des kantonalen Lohnsystems) mit einem Lohnminimum und einem -maximum unterteilt (= Lohnband). Jedes Lohnband ist in fünf Teillohnbänder (sehr tief, tief, mittel, hoch und sehr hoch) gegliedert. Diese sind wiederum in sechzehn nutzbare Erfahrungsstufen (0 – 15, analog den Lohnstufen des kantonalen Lohnsystems) unterteilt.

In der Funktion als Dipl. Pflegefachfrau/-mann werden Sie im Kanton Zürich in Lohnklasse 14 und in der Stadt Zürich in Funktionsstufe 7 eingereiht.

Beispiel 1:

Der Anfangslohn für eine 24-jährige Frischdiplomierete mit Erstausbildung FAGE ohne Berufserfahrung liegt zwischen Fr. 5512.00 und Fr. 5700.00. Dies entspricht einer Einreihung in LK 14, LS 1 - 3 im Kanton Zürich.

In einer Stadtzürcherischen Institution kann man mit einem leicht höheren Lohn, nämlich zwischen Fr. 5667.70 und Fr. 5899.00

rechnen. Dies entspricht einer Einreihung in FS 7, nutzbare Erfahrung 0, mittleres Teillohnband. Mittleres Teillohnband, da Sie vorgängig als FAGE abgeschlossen haben. Eine Einreihung in ein tieferes Teillohnband könnte möglich sein, wenn ein Wechsel der Tätigkeit von einem Pflegeheim zu einer Spitexorganisation oder zu einem Akutspital angestrebt wird oder umgekehrt.

Beispiel 2:

Alter 29 Jahre, Erstausbildung FAGE, 5 Jahre Berufserfahrung als FAGE, danach verkürzte Ausbildung zur/m Dipl. Pflegefachfrau/-mann. Der Anfangslohn liegt im Kanton Zürich zwischen Fr. 5795.00 und Fr. 6078.00. Dies entspricht einer Einreihung in LK 14, LS 4 - 7.

Auch in diesem Beispiel kann in einer städtischen Institution (Zürich) mit einem leicht höheren Lohn zwischen FR 5809.40 und Fr. 6046.50 gerechnet werden. Dies entspricht einer Einreihung in FS 7, nutzbare Erfahrung 1, mittleres Teillohnband

Wird der Lohn nur 12x ausbezahlt, sollte das monatliche Gehalt um 1/12, bzw. um 8.33 % höher sein.

Eine Woche mehr Ferien im Jahr schlägt sich auch im Salär nieder. In der Regel ist dann der Lohn um ca. 2 % tiefer.

Lohnrelevant können auch Fortbildungen sein, welche im Berufsalltag genutzt werden können. Sicher sind



Christiane Ilg-Lutz

diese aber auch ein gutes Argument um einen höheren Lohn auszuhandeln.

Hinweis:

Für individuelle Lohnberatungen benutzen Sie bitte das Beratungsformular auf unserer Homepage. Bei telefonischen Anfragen können wir keine direkte Antwort innerhalb des Gesprächs garantieren, da eine fundierte Lohnberechnung das Ergebnis diverser Informationen, Modelle und Berechnungsmechanismen ist und deshalb Zeit benötigt. Melden Sie sich deshalb frühzeitig bei uns; üblicherweise können wir Ihnen innerhalb von zwei Arbeitstagen (Mo - Do) eine qualifizierte Antwort zukommen lassen.

Christiane Ilg-Lutz:

Telefon 043 355 30 40.

Das Beratungsformular finden Sie unter folgendem Link:

http://www.sbk-zh.ch/beratungen_mitglieder/lohnberatung/beratungsformular/

Übersicht Kursangebote 2015

Neu: Wiedereinstieg in die Pflege (Alle Module)

Module 1 – 4 / Gesamtangebot 14 Kurstage

Kurs 300: Beginn 19. Februar 2015
Dozenten: Diverse
Leitung: Regina Soder, Präsidentin SBK, Sektion ZH/GL/SH
Kosten: Pauschalpreis: **Fr. 2'600.–** / Nichtmitglieder SBK **Fr. 3'250.–**

Modul 1 (301)

Pflegeprozess, Pflegetheorie, E-Health in der Pflege

19.02.2015 Gesundheitswesen in der Schweiz ½ Tag
26.02.2015 Gesundheitswesen in der Schweiz ½ Tag
03.03.2015 Skill-, Grademix und Delegation
20.03.2015 Pflegeverständnis / Pflegeprozess / Pflegediagnostischer Prozess
09.04.2015 Pflegedokumentation, Abklärungs- und Assessmentinstrumente
16.04.2015 E-Health in der Pflege

Modul 2 (302)

Sicherheit erlangen in pflegetechnischen Verrichtungen (2x2 Tage)

26./27.03.2015 Sicherheit erlangen in pflegetechnischen Verrichtungen (Lernwerkstatt Horgen)
18./19.05.2015 Sicherheit erlangen in pflegetechnischen Verrichtungen (Lernwerkstatt Horgen)

Modul 3 (303)

Wundmanagement heute – Das moderne Wundmanagement mit all seinen Facetten

27./28.04.2015 Material, Hygiene, Wundheilung, Wundpflege, Verbandwechsel

Modul 4 (304)

Diabetes mellitus (2 Tage) / Alter und Demenz (2 Tage)

11./12.05.2015 Diabetes Typ 2 und Typ1, Leben mit chronischer und akuter Erkrankung
29.05./01.06.2015 Menschen mit Demenz betreuen und pflegen (2. Tag fakultativ)

Überzeugend Auftreten Schwerpunkt Stimmklang und Stimmeinsatz	Kurs 118b	25. Februar 2015 Dozentin: Monica Cafilisch, Trainerin für Körpersprache und Kommunikation Kosten: Fr. 200.– / Nichtmitglied SBK Fr. 250.–
Skill-, Grademix und Delegation	Kurs 301a	3. März 2015 Dozentin: Iris Ludwig, Erziehungswissenschaftlerin MNS, RN, Pflegeberaterin MA Kosten: Fr. 240.– / Nichtmitglieder Fr. 290.–
Care Management in der Pflege – Ein Gewinn für alle Beteiligten	Kurs 119	16. März 2015 Dozentin: Manuela Genner, Care Managerin Kosten: Fr. 200.– / Nichtmitglied SBK Fr. 250.–
Stress? Ohne mich!	Kurs 115	24. März 2015 Dozentin: Pia Donati, MAS Supervision und Coaching Kosten: Fr. 200.– / Nichtmitglied SBK Fr. 250.–
Sicherheit erlangen in pflegetechnischen Verrichtungen (4 Tage, Lernwerkstatt Horgen)	Kurs 302	26. und 27. März und 18. und 19. Mai 2015 Dozentin: Melissa Schärer, Dipl. Pflegefachfrau HF Kosten: Fr. 800.– / Nichtmitglied SBK Fr. 1'000.–

Übersicht Kursangebote 2015

Fokus Hygiene - Grundlagen und Praxis	Kurs 100:	24. April 2015 Dozentin: Karin Bihr, Fachexpertin für Infektionsprävention und Spitalhygiene Kosten: Fr. 200.- / Nichtmitglied SBK Fr. 250.-
Wundmanagement heute – Das moderne Wundmanagement mit all seinen Facetten	Kurs 303	27. und 28. April 2015 Dozentin: Sabine Egg-Luchsinger, AZWM® - Zertifizierte Wundmanagerin® nach § 64 GuKG mit akademischen Vorbereitungssemester Kosten: Fr. 560.- / Nichtmitglied SBK Fr. 660.-
Diabetes mellitus Diabetes Typ 2 und Typ 1, Leben mit chronischer und akuter Erkrankung	Kurs 304a	11. und 12. Mai 2015 Dozentinnen: Silke Hauf, Dipl. Pflegefachfrau HF, Diabetesberaterin HöFa I, FEND, BScN Maria Imfeld, Dipl. Ernährungsberaterin FH, Dipl. Erwachsenenbildnerin HF Kosten: Fr. 400.- / Nichtmitglied SBK Fr. 500.-
Menschen mit Demenz betreuen und pflegen	Kurs 304b	29. Mai und 1. Juni 2015 Dozentin: Andrea Mühlegg-Weibel, Dipl. Pflegefachfrau HF, zertifizierte Validation®-Trainerin Kosten: Fr. 400.- / Nichtmitglied SBK Fr. 500.-
Refresher Wundmanagement	Kurs 114	15. Juni 2015 Dozentin: Sabine Egg-Luchsinger, AZWM® - Zertifizierte Wundmanagerin® nach § 64 GuKG mit akademischen Vorbereitungssemester Kosten: Fr. 200.- / Nichtmitglied SBK Fr. 250.-
Kompressionstherapie und Hautschutz/ Hautpflege als Basistherapie in der Wundbehandlung	Kurs 113a Kurs 113b	7. Juli 2015 10. September 2015 Dozentin: Sabine Egg-Luchsinger, AZWM® - Zertifizierte Wundmanagerin® nach § 64 GuKG mit akademischen Vorbereitungssemester Kosten: Fr. 280.- / Nichtmitglied SBK Fr. 330.-
Das 1 x 1 der Führung 2 x 2 Tage Teil 1 und Teil 2 können unabhängig voneinander besucht werden.	Kurs 116	18. und 19. August 2015 Teil 1 15. und 16. September 2015 Teil 2 Dozentin: Pia Donati, MAS Supervision und Coaching Kosten: Fr. 500.- / Nichtmitglied SBK Fr. 650.- (pro Teil)
Kommunikation - Sicherheit gewinnen in der Gesprächsführung	Kurs 110	2. Oktober 2015 Dozentin: Verena Schlauri-Kormann, Dipl. Pflegefachfrau HF Dipl. Erwachsenenbildnerin Kosten: Fr. 200.- / Nichtmitglied SBK Fr. 250.-
Stomapflege	Kurs 108	14. Oktober 2015 Dozentin: Yvonne Fent, Stomatherapeutin, Präsidentin SVS Kosten: Fr. 250.- / Nichtmitglied Fr. 250.-

Ausführliche Kursbeschreibungen finden Sie auf unserer Homepage: www.sbk-zh.ch

Übersicht Kursangebote 2015/2016

Freiberufliche Pflege – Selbständige Erwerbstätigkeit	Kurs 102	12. und 20. Oktober 2015 Dozenten: Hans Jürg Scheidegger, Betriebsökonom FH Elvira Nussbaumer, Leiterin Dienstleistungen und Kongress, SBK Geschäftsstelle Kosten: Fr. 460.– / Nichtmitglied SBK Fr. 600.–
Entscheidungen mit Kopf und Bauch Selbstmanagement mit dem Zürcher Ressourcenmodell ZRM	Kurs 104	26. und 27. Oktober 2015 Dozentinnen: Silvia Silberschmidt-Buchmann und Ruth Anner, Laufbahnberatung und Coaching Kosten: Fr. 480.– / Nichtmitglied SBK Fr. 580.–
Überzeugend Auftreten Schwerpunkt Körpersprache Kurs 118a Schwerpunkt Stimmklang und Kurs 118b Stimmeinsatz Die Kurse können unabhängig voneinander besucht werden.	Kurs 118a Kurs 118b	5. November 2015 25. Februar 2016 Dozentin: Monica Cafilisch, Trainerin für Körpersprache und Kommunikation Kosten: Fr. 200.– Nichtmitglied Fr. 250.– (je pro Kurs)
Wundmanagement heute – Das moderne Wundmanagement mit all seinen Facetten	Kurs 303b	9. und 10. November 2015 Dozentin: Sabine Egg-Luchsinger, AZWM® - Zertifizierte Wundmanagerin® nach § 64 GuKG mit akademischen Vorbereitungssemester Kosten: Fr. 560.– / Nichtmitglied SBK Fr. 660.–
Gewalt im Alter	Kurs 106	17. November 2015 Dozentin: Brigitta Bhend-Küng, Geschäftsleiterin UBA ZH/SH Kosten: Fr. 200.– / Nichtmitglied SBK Fr. 250.–
Sterben und Tod Was bedeutet Palliative Care in der Pflege und Begleitung von Schwerkranken und ihren Angehörigen?	Kurs 111	20. November 2015 Dozentin: Verena Schlauri-Kormann, Dipl. Pflegefachfrau HF Dipl. Erwachsenenbildnerin Kosten: Fr. 200.– / Nichtmitglied SBK Fr. 250.–
Pflegen in der Schweiz (Vormals: KulturPflegerKultur) Der Kurs wird vom SRK als Zusatzausbildung anerkannt und ist Bestandteil des Anerkennungsverfahrens	Kurs 200	Beginn Januar 2016, Dauer 23 Tage Diverse Dozentinnen und Dozenten Kosten: noch offen
Refresher Wundmanagement	Kurs 114	7. März 2016 Dozentin: Sabine Egg-Luchsinger, AZWM® - Zertifizierte Wundmanagerin® nach § 64 GuKG mit akademischen Vorbereitungssemester Kosten: Fr. 200.– / Nichtmitglied SBK Fr. 250.–

Folgende Kurse sind in Planung:

- **Psychiatrische Patienten im Akutspital**
- **Umgang mit Suchtproblematik im Akutspital**
- **Umgang mit MS-Patienten**
- **Nothilfe-Kurs/Refresher BLS-AED**

Änderungen zu Inhalten, Daten, Dozent/innen und Kosten bleiben vorbehalten.

Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Angehörigenpflege: Zwei Seiten einer Medaille?

Berufstätigkeit und Angehörigenpflege zu vereinbaren stellt Pflegefachpersonen vor grosse Herausforderungen. «Für mich sind zwei Stunden mit meiner demenzkranken Mutter so anstrengend wie ein ganzer Arbeitstag im Pflegeheim.» (Aussage einer diplomierten Pflegefachfrau.)

Betreuende und pflegende Angehörige leisten allgemein einen unverzichtbaren Beitrag zur Gesundheitsversorgung in der Schweiz. Speziell Gesundheitsfachpersonen übernehmen dabei häufiger als andere Berufsgruppen Pflege- und Betreuungsaufgaben für ihre Angehörigen, wie Betriebsumfragen von Careum Forschung und die internationale Forschungsliteratur zeigen. Diese Doppelrolle wird international als «Double-Duty Caregiving» bezeichnet. Damit ist das berufliche wie auch private Engagement für erkrankte, behinderte oder ältere Personen gemeint.

Pflegefachpersonen scheinen besonders geeignet, sich auch privat für ihre pflegebedürftigen Angehörigen zu engagieren, denn sie bringen Fachexpertise für ihre Angehörigen mit.

Diese kann in unterschiedlicher Form wichtig werden, z.B. als direkte Handreichung oder als Koordinations- oder Entscheidungshilfe. Pflegefachpersonen mit dieser Doppelrolle bewegen sich häufig in einem Spannungsfeld. Einerseits kann die berufliche Expertise sehr hilfreich sein, z. B. bei der Organisation von Hilfsmitteln. Andererseits kann aber z.B. das Wissen über eine ungünstige Krankheitsprognose auch höchst belastend wirken. Über die Verschränkungen von beruflichem und privat geleistetem Engagement ist bislang wenig bekannt.

Auch in der hiesigen Gesundheitsbranche wurden Fragen der Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Angehörigenpflege («work & care») noch wenig thematisiert. Wie viele Gesundheitsfachpersonen hierzulande Double-Duty Caregiving leisten, ist nicht bekannt. Ebenso wenig, welche Konsequenzen damit für ihr Privat- und Berufsleben verbunden sind. Gelingt es nicht, die Erwerbstätigkeit im Gesundheitswesen

mit Familienaufgaben zu vereinbaren, droht z. B. möglicherweise ein vorzeitiges Ausscheiden aus der Berufstätigkeit. Vor dem Hintergrund des prognostizierten Fachkräftemangels sind deshalb auch die Betriebe gefordert, sich dem Thema Vereinbarkeit zu stellen. Der Schweizerische Bundesrat will die Unterstützung für betreuende und pflegende Angehörige verbessern. Er verabschiedete deshalb im Dezember 2014 einen Aktionsplan. Damit will er die Rahmenbedingungen für betreuende und pflegende Angehörige so verbessern, dass ihnen ein langfristiges Engagement ohne Überforderung oder Risiken für die materielle Existenz ermöglicht wird. Dies schliesst auch Massnahmen in der Arbeitswelt ein, um die Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Angehörigenpflege zu fördern. Vor diesem Hintergrund setzt sich Careum Forschung zukünftig mit dem Thema «Double-Duty Care-giving» auseinander, um die angesprochenen Wissenslücken in der Schweiz zu verkleinern.

Ausgewählte Literaturhinweise:

Bischofberger, I., Jähnke, A., & Radvanszky, A. (2012). Neue Herausforderung: berufstätig sein und Angehörige pflegen: Double Duty Caregiving. *Competence*, 76(10), 28–29.

Schweizerischer Bundesrat (Hg.) (2014): Unterstützung für betreuende und pflegende Angehörige. Situationsanalyse und Handlungsbedarf für die Schweiz. Bericht des Bundesrates. Bern. Online verfügbar unter <http://www.bag.admin.ch/themen/gesundheitspolitik/14437/index.html?lang=de>, zuletzt geprüft am 07.01.2015.

Ward-Griffin, C. (2008). Health Professionals Caring for Aging Relatives: Negotiating the Public-Private Boundary. In: A. Martin-Matthews & J. E. Phillips (Eds.), *Aging and Caring at the Intersection of Work and Home Life. Blurring the Boundaries* (pp. 1–20). New York: Psychology Press.

Weitere Informationen zur Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Angehörigenpflege: www.workandcare.ch

Autorinnen:

Anke Jähnke, RN, MA, MPH
Iren Bischofberger, Prof. Dr.
Careum Forschung, Kalaidos Fachhochschule Departement Gesundheit
Pestalozzistrasse 3
8032 Zürich

Pflegende Angehörige an der Kalaidos Fachhochschule Gesundheit in Zürich

Die Kalaidos Fachhochschule Gesundheit ist auf dem Platz Zürich führend für Forschung und Lehre zu pflegenden Angehörigen. Dazu gehören auch Themen wie Double-Duty Caregiving oder die Anstellung von Angehörigen in der Spitex. Dies wird im Modul «Family Care» aufgegriffen. Im Modul «Sozialversicherungen und Patientenrecht» stehen die finanziellen Hilfen für Angehörige und Patient/innen und Angehörige im Zentrum. Oder im Modul «Patienten- und Angehörigenedukation» werden die Anleitung, Schulung und Beratung von Angehörigen vermittelt.

Im Studiengang «BSc in Nursing» erarbeiten die Studierenden z.B. eine Mikroschulung für Angehörige. Und im Studiengang «MSc in Nursing» können Studierende das gesamte Projekt auf Angehörige ausrichten und für ihren Betrieb die Angehörigenfreundlichkeit mit verschiedenen Massnahmen forschungsgestützt verbessern.

Die Studierenden aus Spitälern, Pflegeheimen, der Spitex oder auch Krankenversicherungen können als Leistungsnachweis jeweils einen eigenen thematischen Fokus wählen, der ihrem eigenen Betrieb dient. Als Hochschule für Berufstätige ist der Austausch zwischen Praxis, Forschung und Lehre besonders intensiv.

Weitere Informationen zu Studiengängen und Modulen:
www.kalaidos-gesundheit.ch

In eigener Sache

Lebendige Aktivitäten für unsere Mitglieder, die 60 Jahre oder älter sind

Sind Sie Mitglied in unserer Sektion und 60 Jahre oder älter? Dann werden Sie künftig in den Genuss von interessanten Aktivitäten aus unserer Sektion kommen.

Als langjähriges Mitglied sind Sie uns sehr wichtig!

Sie sind das Rückgrat unseres Verbandes und haben diesen über viele Jahre hinweg gestützt, gefördert und mitgeprägt.

Um die Mitgliedschaft für Sie im SBK über das Pensionsalter hinaus attraktiv zu erhalten, hat eine Projektgruppe, geleitet von unserer Vizepräsidentin Pia Donati, Ideen zusammengetragen, welche wir Ihnen gerne anlässlich eines Apéro's an unserer Geschäftsstelle vorstellen möchten.

Datum: 10. Februar 2015, 17.00 bis 18.30 Uhr

Ort: Geschäftsstelle SBK ZH/GL/SH

Sonnenbergstrasse 72, 8603 Schwerzenbach.

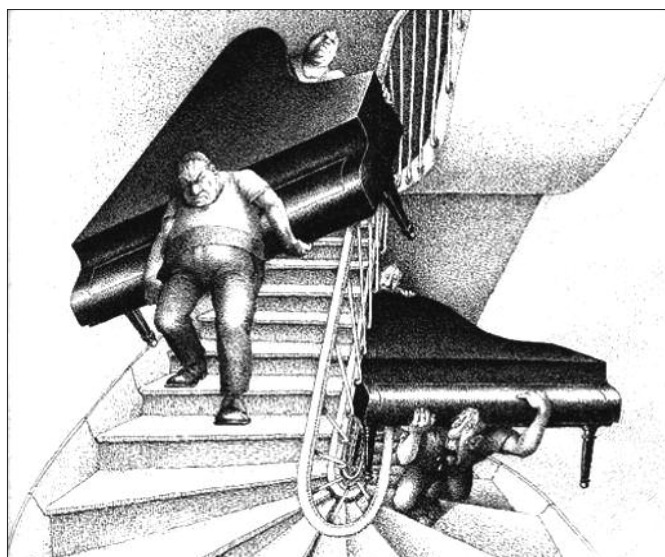
Wir freuen uns auf Sie!

Wir bitten Sie, uns Ihre Teilnahme am Apéro unter 043 355 30 40 oder info@sbk-zh.ch anzumelden. Besten Dank!

SBK und pflegezürich sind Ihre kompetenten Partner für:

- **Rechtsberatung inklusive Rechtsschutz**
Damit Sie zu Ihrem Recht kommen
- **individuelle Lohnberatung**
Damits auch in der Kasse stimmt
- **Bildungs- und Laufbahnberatung**
Damits beruflich bestens klappt
- **Coaching bei Bewerbungen**
Damit Sie sich sicher fühlen
- **Sozialpartnerschaft**
Damit das Umfeld stimmt
- **Fort- und Weiterbildung**
Damit Sie beruflich à jour bleiben
- **Stellenvermittlung**
Damits mit der Jobsuche klappt

Bei uns sind Sie gut aufgehoben!



FUN & ACTION FÜR DIE GANZE FAMILIE!

Gegen Abgabe dieses Inserates an der Alpacare Kasse erhalten Sie

20% RABATT
auf den regulären Eintritt.

Gültig vom 01.02. - 30.11.2015, exkl. nationale Feiertage, und für max. 4 Personen. Nicht kumulierbar. Cobra: prsbk

Alpacare
Gwattstrasse 12
8608 Pfäffikon
www.alpacare.ch



In eigener Sache

Unseren Seminarraum und unser Sitzungszimmer können Sie auch mieten

Seminarraum

Infrastruktur

- Laptop mit DVD-Laufwerk und separaten Lautsprechern
- Beamer und Laserpointer
- Visualizer (Hellraumprojektor)
- Flipchart und Pinwand
- Moderationskoffer
- Kopiergerät im Sekretariat

Grösse / Bestuhlung

U-Form	20 Personen und weniger
Seminarbestuhlung	20 Personen
Auditorium	45 Personen

Preis

Ganzer Tag	Fr. 200.–
Halber Tag	Fr. 120.–

Parkplätze

Wir haben zwei Parkplätze in der Tiefgarage und ausreichend öffentliche Parkplätze in unmittelbarer Nähe in der weissen Zone.

Sitzungszimmer

Grösse

Fassungsvermögen 10 Personen

Preis

Ganzer Tag	Fr. 110.–
Halber Tag	Fr. 75.–



SIE sind gefragt:

Wir suchen Mitglieder, die sich im SBK engagieren wollen.

Dies ist auf verschiedenen Ebenen möglich:

- als Delegierte unserer Sektion,
- als Kontaktperson Ihres Betriebes zu unserer Sektion,
- in der Mitarbeit in sektionseigenen und/oder nationalen Arbeits- und Projektgruppen.

Falls Sie Interesse an einem solchen Engagement haben, melden Sie sich bitte bei unserer Vizepräsidentin Pia Donati: pia.donati@sbk-zh.ch

Wir freuen uns auf die Zusammenarbeit mit Ihnen!

Beachten Sie unser eigenes Stellenportal auf www.sbk-zh.zh

Zunehmend mehr Institutionen entdecken unser erfolgreiches Stellenportal als attraktiv für ihre Stellenausschreibungen.

Kein Wunder, denn es wird monatlich von weit über 5'000 Interessierten konsultiert. Vornehmlich aus Europa, aber auch aus allen anderen Erdteilen.



Klassische Homöopathie

3-jährige Ausbildung
berufsbegleitend

www.skhz.ch
schule@skhz.ch
041 760 82 24



SBK+pflegezürich

Sektion Zürich/Glarus/Schaffhausen

Ihr starker, eigenständiger Berufsverband.

Unsere Öffnungs- und Beratungszeiten

Geschäftsstelle

Mo - Do 9.00 - 16.00

Die Rechtsberatung

steht Ihnen zu folgenden Zeiten telefonisch zur Verfügung:

Dienstag 09.00 – 12.30 Uhr

Mittwoch 13.30 – 17.00 Uhr

Donnerstag 09.00 – 12.30 Uhr.

In der übrigen Zeit können Sie Ihre Anfragen per Mail an uns richten: info@sbk-zh.ch

Sie erhalten innerhalb zweier Arbeitstage Antwort.

Die Lohnberatung

erfolgt nur auf schriftliche Anfrage:

info@sbk-zh.ch

Unsere Lohnberaterin nimmt innerhalb zweier Arbeitstage Kontakt mit Ihnen auf.

Für die Beurteilung von Arbeitszeugnissen benötigt sie in der Regel zwei Arbeitswochen.

Die Bildungsberatung

erfolgt ebenfalls nur auf schriftliche Anfrage:

info@sbk-zh.ch

Sie erhalten innerhalb zweier Arbeitstage Antwort.

Impressum

Schweizer Berufsverband der Pflegefachfrauen und -fachmänner
SBK, Sektion ZH/GL/SH
Sonnenbergstrasse 72, Postfach 8603 Schwerzenbach,
Tel. 043 355 30 40, Fax: 043 355 30 41
Internet: www.sbk-zh.ch, info@sbk-zh.ch
Redaktion: Regina Soder

Erscheint: Februar, Juni, November
Redaktionsschluss jeweils am 1. des Vormonats.
Druck: Sprecher Druck+ Satz AG, 8604 Volketswil
Auflage: 6000 Ex.
Abonnement: CHF 21.– pro Jahr inkl. Versand.
Für Sektionsmitglieder kostenlos.
Insertepreise auf Anfrage unter: katharina.zwahlen@sbk-zh.ch